



## Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2023, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

---

- Vorsitz:** Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** 53 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
3 nicht stimmberechtigte Personen
- Protokollführung:** Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Stimmzähler:** Schreiber Anna, Grubenweg 2, 2545 Selzach  
Baumann Michel, Länggasse 8, 2545 Selzach

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler  
**Wahl der Stimmzähler**
2. Bereinigung der Traktandenliste  
**Bereinigung der Traktandenliste**
3. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung  
**- Anpassung Stellenplan**
4. Jahresrechnung 2022  
**Jahresrechnung 2022**  
**4.1 Bericht zur Jahresrechnung 2022**  
**4.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates**  
**4.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung**  
**4.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022**
5. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

0110 Legislative  
0-2023

1. Wahl der Stimmzähler  
**Wahl der Stimmzähler**

**Die Gemeindepräsidentin** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie **Oliver Menge** von der Solothurner Zeitung sowie die heutigen Referenten. Dies sind **Jda Zimmerli**, Leitern Kinderbetreuung und **Mario Caspar**, Gemeindeverwalter.

Sie weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung im amtlichen Anzeiger vom 08.06.23 publiziert wurde. Die Unterlagen konnten auf der Gemeindefachseite und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich wurden die Berichte und Anträge des Gemeinderates in alle Haushaltungen verschickt. Im Anschluss lässt **die Gemeindepräsidentin** die Stimmzähler wählen.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

**Anna Schreiber**, Grubenweg 2, 2545 Selzach

**Michel Baumann**, Länggasse 8, 2545 Selzach

**Die Gemeindepräsidentin** stellt fest, dass 54 Stimmberechtigte anwesend sind. 3 Personen sind nicht stimmberechtigt (**Oliver Menge**, Solothurner Zeitung, **John Voss** und eine weitere Person).

0110 Legislative  
0-2023

2. Bereinigung der Traktandenliste  
**Bereinigung der Traktandenliste**

**Die Gemeindepräsidentin** erläutert die Traktandenliste. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt sie über die unveränderte Traktandenliste abstimmen. Diese wird einstimmig genehmigt.

0110 Legislative  
0-2023

3. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung  
**- Anpassung Stellenplan**

Bericht zur Stellenplananpassung der Abteilung Kinderbetreuung

- Die Kita Selzach befindet sich in einer angespannten und schwierigen Lage. Der Fachkräftemangel traf/trifft auch die Kita Selzach.
- Der Stellenetat ist heute so knapp bemessen, dass jeder Ausfall zur Umplanung des Einsatzplanes und damit oft zum Verzicht auf freie Tage sowie zu Sondereinsätzen des Betreuungspersonals - insbesondere des Fachpersonals - führt. In einem solchen Umfeld ist es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

Erwägungen

- Die Kita Selzach bietet seit Jahren Betreuung für Kleinkinder in sehr hoher Qualität an.

- Die Anforderungen an die Kindertagesstätten und ihr Personal steigen stetig. Kitas stehen immer stärker in Konkurrenz zu anderen Kitas oder ähnlichen Fachbereichen, unter anderem mit deren Anstellungsbedingungen und der Intensität der Belastung am Arbeitsplatz.
- Die angespannte Situation ist für das gesamte Personal belastend und auf Dauer unbefriedigend.
- Eine Reduktion der Anzahl Kitaplätze durch den Ausfall von Betreuungspersonen oder weil Stellen nicht besetzt werden können, will der Gemeinderat unbedingt vermeiden, zumal die Belegung der vorhandenen Kitaplätze hoch ist. Die Kita Selzach soll weiterhin die 22 Plätze auf dem bisherigen Qualitätsniveau anbieten können.
- Dem Betreuungspersonal muss unbedingt Sorge getragen und eine Perspektive der Entlastung in der angespannten Situation aufgezeigt werden können.
- Mit einer Erhöhung der Stellenprozente für das Fachpersonal sollen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Kita ihre Angestellten behalten oder finden kann und auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt. Die geltenden pädagogischen Standards müssen auch bei einem Personalausfall zwingend umgesetzt werden können.
- Eine Erhöhung des Stellenetats erhöht die Betriebskosten der Kita, was Anpassungen bei den Tarifen nach sich zieht. Diese sollen möglichst familienfreundlich gestaltet werden.

#### Anhang 5

Der Stellenplan ändert sich wie folgt:

<b>Pensen Fachpersonal Kinderbetreuung - bisher</b>	270 - 290 %
Pensenanpassung Fachpersonal Kinderbetreuung	+ 80 %
<b>Pensen Fachpersonal Kinderbetreuung - neu</b>	<b>350 - 370 %</b>

**Jda Zimmerli**, Leiterin Kinderbetreuung, erläutert die Ausgangslage. Dabei verweist Sie auf die Anteile des Fachpersonals zu 1/3 und der Assistenzpersonen und Lernenden zu 2/3. Sie erwähnt den Fachkräftemangel und die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die der Abteilung Kinderbetreuung zu schaffen machen. Bei den Praktika habe es in den 14 Jahren, seitdem sie dabei sei, einige Verbesserungen gegeben. Bei Fachpersonal habe die Belastung zugenommen. Bei den Lernenden sei ein höherer Betreuungsaufwand zu verzeichnen. Gleichzeitig habe die Belastbarkeit der Generation Z abgenommen. Zurzeit würden 54 Kinder in der Kinderbetreuung betreut, was einer Auslastung von 100% entspreche. Dieser Teil soll aufrechterhalten werden. Sie appelliert, dass bei der Kinderbetreuung gute Leute eingesetzt werden sollen, da hier ein wichtiges Fundament für die Kinder gelegt werden kann. Sie hofft, dass der Fachkräftemangel in Zukunft wieder abnehmen wird. Zum Einsatzplan merkt Sie an, dass dieser in diesem Jahr noch nie eingehalten werden konnte. Sie informiert, dass die Erhöhung der Betriebskosten auch eine Anpassung bei den Tarifen mit sich zieht, die aber möglichst kinderfreundlich ausgestaltet werden sollen.

**Oliver Menge**, anwesender Journalist der Solothurner Zeitung, fragt, ob es sich hier um eine Minimal oder eine Maximalvariante handelt.

**Jda Zimmerli**: Informiert, dass es sich um das Minimalvariante handelt, von den 140% seien 80% vom Gemeinderat beantragt worden, was sehr willkommen sei.

Bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen (Abstimmung nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin am Schluss über beide Anträge)

1. Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (markiert) wird zugestimmt.

Funktionen	Wahl/Anstellung	Gehaltsklasse	Pensum in % neu	Pensum in % vorher	Erfahrungszulage	Teuerungszulage	Entschädigung
<b>3. Öffentlich-rechtliches Personal</b>							
3.12 Fachperson Kinderbetreuung	GR	11-13	350 - 370 <sup>1)</sup>	270-290 <sup>1)</sup>	ja	ja	ML

- 1) zusammen maximal 530 450%

2. Die Anpassung tritt per 01.07.2023 in Kraft.

Bericht zur Stellenplananpassung der Gemeindeverwaltung

- Dank der im Jahr 2020 bewilligten Anpassung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung konnten der Komplexität des HRM-2 (+ 50%) Rechnung getragen sowie die Postagentur (+ 30%) eingeführt werden.
- Die Postagentur hat sich zwischenzeitlich bewährt und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern als Alternative zum Hauslieferdienst sehr geschätzt. Die Postagentur ist zurzeit selbsttragend und hat per Rechnungsabschluss 2022 einen kleinen Gewinn erwirtschaftet. Das Stellenpensum wurde damals gesamthaft um 90% erhöht, wobei 30% selbst finanziert werden konnten. Auch das HRM-2 ist mittlerweile gut etabliert.
- Das Frontoffice der Gemeindeverwaltung ist jedoch stark ausgelastet. Der Aufwand für die Postagentur hat sich zwar im Rahmen des Erwarteten bestätigt. Der restliche Aufwand ist jedoch deutlich höher, als zum Zeitpunkt der Reorganisation im Jahr 2020 angenommen wurde.
- Durch die grössere und heterogenere Bevölkerung sind die Anforderungen an das Frontoffice in fachlicher und quantitativer Hinsicht stark gestiegen.
- Aufgrund der stetig steigenden Bevölkerungszahl und den veränderten Bedürfnissen betreffend Umfang und Schnelligkeit des Informationsflusses ist der Aufwand in diesem Bereich stark angestiegen.
- Mit der heterogeneren Bevölkerung steigt auch die Wichtigkeit der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und beansprucht dementsprechend mehr Zeit. Vor allem im Bereich Fordern sollte mehr Zeit verfügbar sein. Das Frontoffice leistet hier wichtige Vorarbeiten, da nur hier erkannt werden kann, wo ein Erstgespräch notwendig ist und wo die Ergreifung von Massnahmen angezeigt ist.
- Gingen während der Pandemie wenig Anfragen betreffend Reservation des Pfarreizentrums ein, so haben sich diese in letzter Zeit wieder vervielfacht. Es ist daher nicht mehr möglich, diese

Anfragen als Nebengeschäft der Führung der Finanzbuchhaltung des Pfarreizentrums zu erledigen.

### Erwägungen

- Die Mitarbeitenden sind zu Recht stolz darauf, dass in vielen Bereichen gute und bürgernahe Dienstleistungen erbracht werden. Der Wille, stetig besser zu werden, ist ungebrochen und wirkt motivierend.
- Die sehr knapp bemessenen personellen Ressourcen führen jedoch regelmässig zu starken Belastungen. Eine Abnahme der Dienstleistungsqualität muss in jedem Fall verhindert werden.
- Kurz gesagt wird das Pensum, welches ursprünglich für das ganze Frontoffice eingerechnet wurde, bereits durch den Schalterdienst mehr als aufgebraucht. Für die restlichen Aufgaben fehlt schlicht die Zeit.
- So können beispielsweise die Aufgaben der immer wichtiger werdenden Integration nicht innert befriedigender Zeit erledigt werden. Die Reservationsverwaltung des Pfarreizentrums wird zurzeit im Backoffice erledigt, was nicht zielführend ist, da die Kundennähe nicht gegeben ist.
- Auch können die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung nicht immer zeitnah erfüllt werden (teilweise längere Antwortzeiten).
- Mitarbeitende aus dem Backoffice und der Gemeindeverwalter müssen häufig Unterstützung im Frontoffice leisten. Dies führt dazu, dass diese Zeit den Backoffice-Mitarbeitenden für ihre eigenen Aufgaben fehlt.
- Auch mit der Stellenplananpassung bleibt die Abhängigkeit von der Arbeitsleistung des Lernenden bestehen, wird aber auf ein vernünftiges Mass reduziert.
- Mit einer Erhöhung der Stellenprozente für das Frontoffice können verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihre Aufgaben weiterhin mit Motivation erfüllen können, sich weiter entwickeln können und gesund bleiben.

### Anhang 5

Der Stellenplan ändert sich wie folgt:

<b>Pensen Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Allg. Dienste - bisher</b>	200 %
Pensenanpassung Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Allg. Dienste	+ 40 %
<b>Pensen Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Allg. Dienste - neu</b>	<b>240 %</b>

**Der Gemeindeverwalter** informiert unter anderem, dass die Anforderungen an das Frontoffice der Gemeinde durch das Wachstum und den gesteigerten Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen seien. Auch der Krieg in der Ukraine habe zu einem Anstieg der Aufwendungen im Integrationsbereich geführt, der aber mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen sei. Die Stellenplanerhöhung soll 20% fix und 20% im Stundenlohn erfolgen.

**Franco Lanz**, Ersatzgemeinderat: Die Zuwanderung verursacht bei der Integration mehr Kosten, die der Steuerzahler nun bezahlen muss. Ich werde den Antrag des Gemeinderates aus diesem Grund ablehnen.

Bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen (Abstimmung nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin am Schluss über beide Anträge)

1. Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (markiert)

wird zugestimmt.

Funktionen	Wahl/Anstellung	Gehaltsklasse	Pen sum in % neu	Pen sum in % vorher	Erfahrungszulage	Teuerungszulage	Entschädigung
4. Öffentlich-rechtliches Personal							
3 5 Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Allg. Dienste	GR	11-13	240	200	ja	ja	ML

2. Die Anpassung tritt per 01.07.2023 in Kraft.

9990 Abschluss  
0-2023

4. Jahresrechnung 2022  
**Jahresrechnung 2022**  
**4.1 Bericht zur Jahresrechnung 2022**  
**4.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates**  
**4.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung**  
**4.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022**

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Gesamtaufwand	18'510	17'717
Gesamtertrag	18'717	18'055
Jahresergebnis	207	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	9'393	8'915
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'006	1'761
Übrige Steuereinnahmen	431	608
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	604	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>		
<b>Investitionsrechnung</b>		

Investitionsausgaben	1'449	3'393
Investitionseinnahmen	694	659
Nettoinvestitionen	755	2'734
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>		
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	150%	42.41%
Eigenkapitaldeckungsgrad	121%	125.24%
Netto-Vermögen pro Kopf (in CHF)	4'609	4'602

#### 4.1. Bericht zur Jahresrechnung 2022

##### Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von

CHF 206'912 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 863'965. Das um rund 1.07 Millionen Schweizerfranken (MCHF) bessere Rechnungsergebnis hat verschiedene Ursachen:

Bei der Allgemeinen Verwaltung war der Haupttreiber für den Minderaufwand die späte Besetzung einer Funktion in der Bauverwaltung. Bei der Bildung sind es die tieferen Aufwendungen des Schulkreises BeLoSe. Die tieferen Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe haben im Bereich Soziale Sicherheit den Aufwand deutlich gesenkt. Im Verkehr wurden die Unterhaltungspositionen nicht wie budgetiert ausgeschöpft. Dasselbe war im Bereich Umweltschutz und Raumplanung der Fall. Eine Auswahl an grösseren Abweichungen kann der obenstehenden Zusammenstellung entnommen werden.

Wie im letzten Bericht bereits angekündigt, sind die Kosten im Bereich Gesundheit stark gestiegen. Diese Funktion weist als einzige aller Funktionen einen Mehraufwand aus, der hauptsächlich durch die Kostensteigerung im ambulanten und stationären Pflegebereich entstanden ist.

Der Fiskalertrag wurde gesamthaft gut budgetiert, wobei die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen in den Vorjahren durch die Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen des laufenden Rechnungsjahres kompensiert wurden. In Abhängigkeit der Veranlagungen der natürlichen Personen und der Firmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen oder Rückzahlungen gegenüber zu tief oder zu hoch veranlagten Vorbezügen).

Trotz des guten Ergebnisses sollte im Hinblick auf die künftige finanzielle Entwicklung Folgendes im Auge behalten werden:

- Die wirtschaftliche Entwicklung.
- Die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde im Jahr 2022 mit rund MCHF 1 via Finanzausgleich entlastet wurde. Dieser Ausgleich wurde eingeführt, weil die Gemeinde durch die Annahme der Steuerreform 2020 hohe Steuerausfälle bei den juristischen Personen zu verkraften hatte. Diese Ausgleichszahlungen werden im Jahr 2027 das letzte Mal gewährt und nehmen bis dahin kontinuierlich ab. Verglichen zu heute werden der Gemeinde somit MCHF 1 fehlen.
- Dass im Zusammenhang mit dem Liegenschaftskonzept die Erstellung eines Oberstufenzentrums diskutiert wird. Unabhängig vom Ergebnis der Diskussion zeichnet sich durch die Entwicklung der Schülerzahlen ein deutlicher Investitionsbedarf im Bereich der Schulliegenschaften ab, der künftig finanziert werden muss.

### Fazit

#### Aufgrund

- der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten,
- der Abnahme der Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich
- und des sich abzeichnenden Investitionsbedarfs

ist das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 weiterhin mit Vorsicht zu geniessen.

Das derzeitige Eigenkapital von rund MCHF 20.7 wird helfen, die sich abzeichnende finanzielle "Durststrecke" durchzustehen, ohne dass der Steuerfuss sofort und stark erhöht werden muss oder empfindliche Einbussen bei den Leistungen, beispielsweise in den Bereichen Alter und Bildung, hingenommen werden müssen.

#### 7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'000 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 159'000 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich entsprechend (total inkl. Werterhalt MCHF 2.0). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 102'000. Auch in diesem Bereich sind diverse Minderaufwendungen und ein Sondereffekt von CHF 113'000 (Übertrag aus Investitionsrechnung) für das gute Ergebnis verantwortlich. Auch hat der trockene Sommer zu mehr Wassergebühren geführt. Ohne diese Effekte hätte die Spezialfinanzierung Wasser ausgeglichen, wenn nicht gar negativ abgeschlossen.

#### 7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 171'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'000 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf MCHF 3.3. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 52'000. Grund für die Abweichung ist die verspätete Fertigstellung des neuen Rückhaltebeckens, sodass die Abschreibungen erst im nächsten Jahr wirksam werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird helfen, künftige Investitionen zu tragen.

#### 7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 18'000 ab. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 203'000. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Aufgrund des Abschlusses drängen sich keine Massnahmen auf.

#### 8791 Spezialfinanzierung Fernwärme



Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 37'000 ab. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 352'000. Die Spezialfinanzierung Fernwärme entwickelt sich seit Jahren positiv, weshalb der Gemeinderat im Jahr 2022 eine Reduktion von 20% auf den Energiepreis gewähren konnte. Die Gebührensenkung hat sich nachträglich als tragbar und richtig erwiesen.

#### 4.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates

#### 4.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

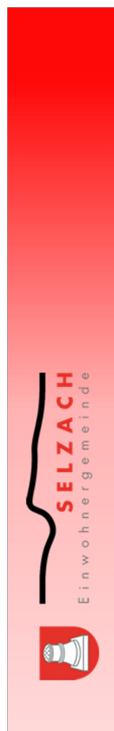
Die detaillierte Auflistung der Nachtragskredite ist im Anhang 13 der Dokumentation der Jahresrechnung ersichtlich.

#### 4.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

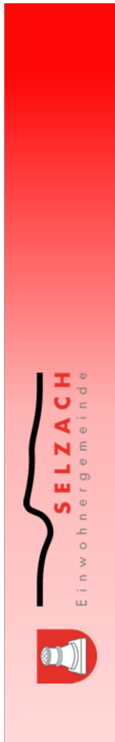
Der entsprechende Genehmigungsantrag des Gemeinderates ist untenstehend aufgelistet.

**Der Gemeindeverwalter** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2022:

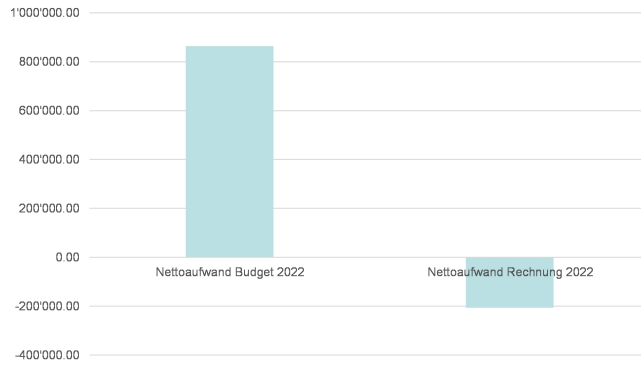
Eintreten wird beschlossen



## 4. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Selzach



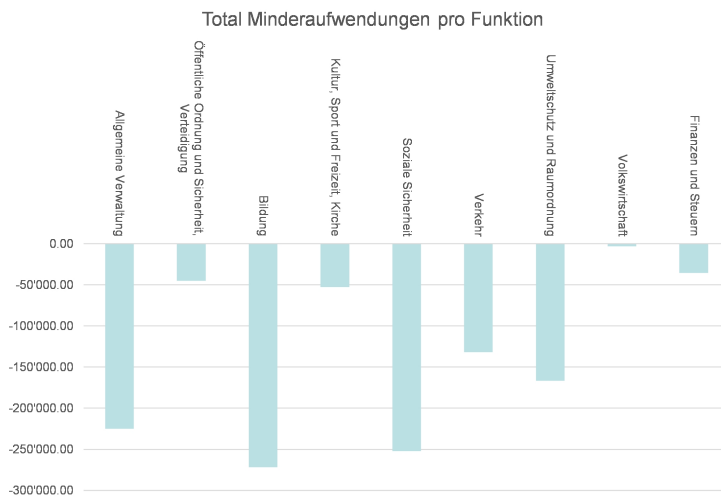
# Erfreuliches Ergebnis



Das Jahresergebnis schliesst um 1.07 Mio. besser ab, als budgetiert.



# Erfreuliches Ergebnis



Hauptgrund sind die Minderaufwendungen fast allen Funktionen



## aber...

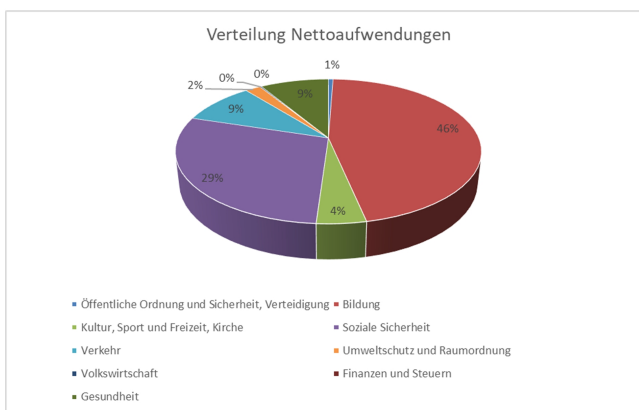
- Das operative Ergebnis (Jahresergebnis ohne Sondereffekte) ist eine «rote Null».
- Im Bereich der **Gesundheit** sind die Kosten stark gestiegen.
- Die Gemeinde netto **rund 1.07 Millionen aus dem Finanzausgleich** erhalten hat.
- Die aktuelle **wirtschaftlichen Situation** ist unsicher.
- In den nächsten Jahren ein **hoher Investitionsbedarf** erwartet wird.

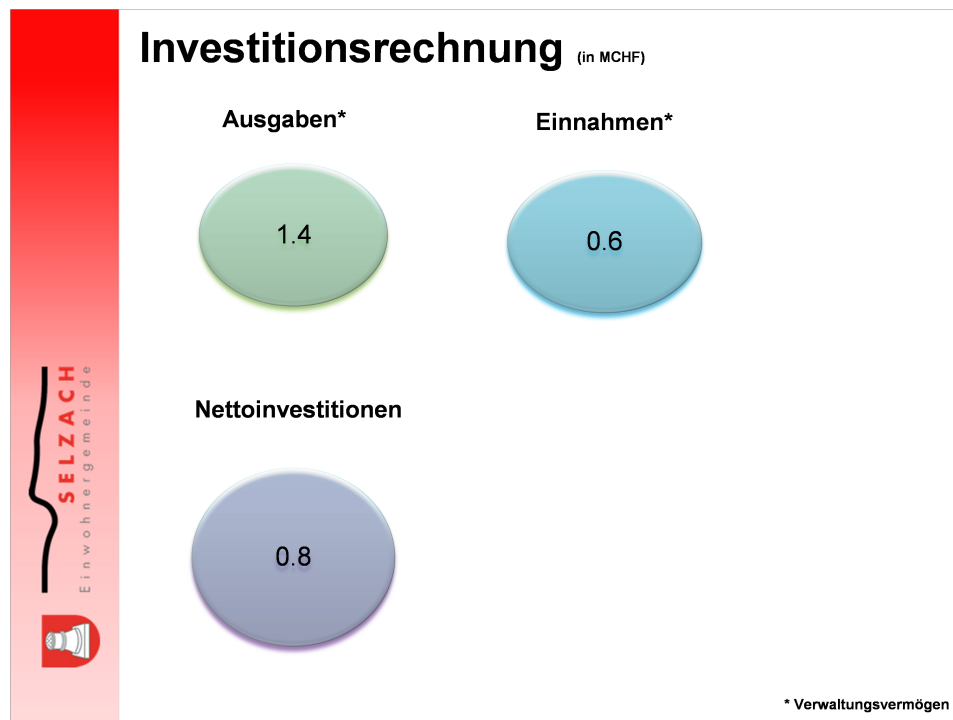
Deshalb ist das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit weiterhin **mit Vorsicht** zu geniessen.

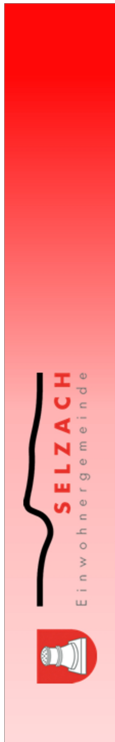
Der Ertragsüberschuss wird helfen, kommende «Durststrecken» zu überwinden.



## Verteilung Nettoaufwendungen

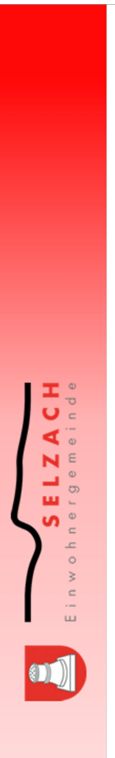
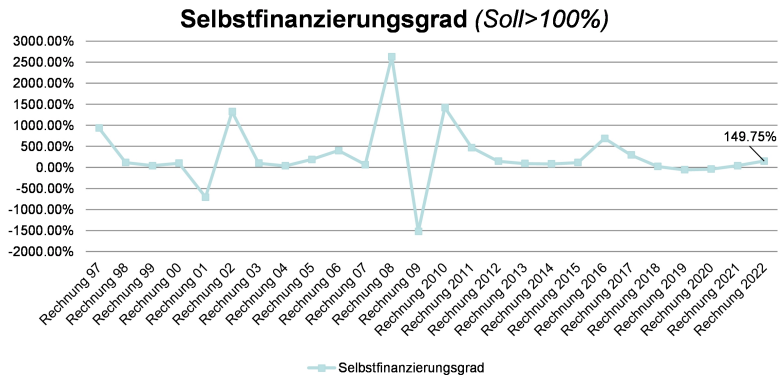






# Selbstfinanzierungsgrad

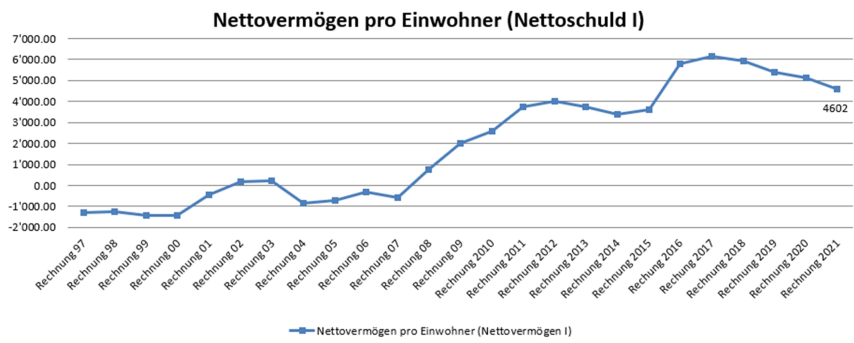
150%



# Nettovermögen I

(Kennzahl Nettoschuld I)

4'609

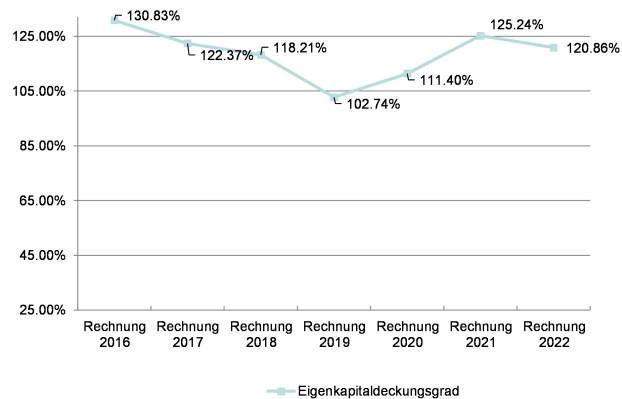




## Eigenkapitaldeckungsgrad

121%

### Eigenkapitaldeckungsgrad (Soll > 30%)



## Antrag des Gemeinderates

### 1. Nachtragskredite

#### *Kenntnisnahme von*

- TCHF 501'470 dringliche Nachtragskredite, Tranchen VK
- TCHF 443'224 gebundene Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
- TCHF 53'586 Nachtragskredite in Kompetenz des GR
- TCHF 103'610 neue, nicht im Budget enthaltene Kredite des GR

#### *Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV*

- keine

### 2. Jahresrechnung

#### *Ergebnisverwendung (TCHF 207)*

- TCHF 207 Einlage in das Eigenkapital





## 5. Antrag des Gemeinderates

### Spezialfinanzierungen

- TCHF 159 Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung
- TCHF 120 Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung
- TCHF 18 Ertragsüberschuss SF Abfallbeseitigung
- TCHF 36 Ertragsüberschuss SF Fernwärme

*Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.*

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu beschliessen.**

**Gemeindepräsidentin** auf Anfrage von **Kevin Dubach**: Es kann noch 1 Liegenschaft an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Bei 2 Gegenstimmen wird beschlossen

### 1. Nachtragskredite

#### 1.1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

dringliche Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 501'470**

#### 1.1.2 Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

gebundene Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 443'224**

#### 1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung

Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 53'586**

Neue, im Budget nicht enthaltene Kredite **CHF 103'610**

#### 1.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

keine

**Antrag**

Diese Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen, resp. beschlossen.

**2. Jahresrechnung****2.1 Allgemeiner Haushalt**

	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	18'509'831
		Gesamtertrag	CHF	18'716'743
		<b>Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>206'912</b>
2.1.1.	Ergebnisverwendung	Einlage in Eigenkapital	CHF	206'912

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 20'666'537.

	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'348'958
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	593'542
		<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>755'416</b>

	Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>36'390'345</b>
--	--------	--------------------	------------	-------------------

**2.2 Spezialfinanzierungen**

		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	158'534
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	119'952
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	18'222
		Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF	37'263

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien



zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

		Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	CHF	1'457'797
		Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	1'652'205
		Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	CHF	202'716
		Fernwärme	Verpflichtung (+)	CHF	351'651

**2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.**

### 3. Antrag

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Selzach wird beschlossen.

0120 Exekutive  
0-2023

### 5. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Alterszentrum Baumgarten AG	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Der Geschäftsbericht 2022 liegt auf und konnte bereits im Vorfeld auf der Homepage heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Stand der Ortsplanung	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Informationen zur Ortsplanung werden weiterhin via Webseite und Dorfblitz weitergeben werden. Die Vorprüfung hat stattgefunden. Die Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, die Unterlagen zu überarbeiten. Dabei haben bereits diverse Gespräche mit kantonalen Stellen stattgefunden. Die öffentliche Mitwirkung wird voraussichtlich Ende 4. Quartal 2023, Anfangs 1. Quartal 2024 stattfinden.
Seniorenfahrt 2023	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Die Seniorenfahrt findet am kommenden Freitag statt. Es haben sich ca. 185 Personen angemeldet.
Nachfolgeregelung des Bauverwalters	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Es wurden ein externer Berater hinzugezogen. Es gab einige Bewerbungen, jedoch noch nicht die

	<p>Richtige. Diese Woche werden noch Gespräche mit Bewerbern geführt. Ich hoffe auf einen baldigen positiven Ausgang.</p>
<p>Postulat in Sachen widerrechtliche Nutzung öffentlicher Grundstücke</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert über den Eingang des Postulates in Sachen widerrechtliche Nutzung öffentlicher Grundstücke von <b>Kuno Winkelhausen</b>. Die Gemeindepräsidentin fragt <b>Kuno Winkelhausen</b>, ob er einen Antrag um dingliche Behandlung des Postulates stellen will.</p> <p><b>Kuno Winkelhausen:</b> Ich verzichte auf die Dringlichkeit. Es soll nun der gesetzliche Weg gegangen werden.</p>
<p>Seniorenflug 2023</p>	<p><b>Luzia Tschümperlin</b> wieso werden die Leute nicht mehr per Schiff geführt?</p> <p><b>Viktor Stüdeli sen.:</b> Es gibt kein Schiff mehr, dass so viele Personen aufnehmen kann.</p>
<p>Öffnungszeiten Postagentur bei «Brücken-Wochenenden»</p>	<p><b>Anna Schreiber</b> macht beliebt, dass die Öffnungszeiten der Postagentur bei Brückentagen geprüft werden sollen. Es ist aus ihrer Sicht nicht in Ordnung, wenn nach einem Brücken-Wochenende bereits am Montagnachmittag wieder geschlossen ist.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir werden das prüfen.</p>
<p>Zustand Friedhof Selzach</p>	<p><b>Hans Bösch:</b> Ich finde den Zustand des Friedhofs eine Schande. Ich bitte euch dringend etwas zu unternehmen.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir werden das prüfen, sobald der neue Bauverwalter im Amt ist.</p>
<p>Fehlendes Absperrgitter in Altreu</p>	<p><b>Rolf Brügger:</b> Leider sind die Abstellgitter, trotz Gemeinderatsbeschluss, nicht in Altreu zur Regulierung der Verkehrsströme aufgestellt worden.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir werden uns</p>

	darum kümmern.
Lob an Friedhofgärtner	<p><b>Karl Tschümperlin:</b> Der neue Friedhofsgärtner macht seine Arbeit wirklich gut. Zur Wahl kann man der Gemeinde nur gratulieren. Ich möchte in Ergänzung zum Votum von <b>Hans Bösch</b> noch erwähnen, dass es nicht sein kann, dass ein Bauverwalter alleine für den Friedhof zuständig ist. Vielleicht sollte man die Wiedereinführung einer Friedhofkommission prüfen.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Ich nehme das entgegen, wobei die Wiedereinführung einer Friedhofkommission für mich keine Option darstellt.</p>
Busanbindung nach Solothurn	<p><b>Einwohner:</b> Wie weit ist man bei der Busanbindung nach Solothurn?</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir sind daran mit dem Kanton eine Verbesserung zu erzielen. Der Gemeinderat ist jedoch schon lange daran, hier Druck zu machen. Immerhin wird eine Busanbindung via Lommiswil-Bellach nach Solothurn realisiert werden.</p>
Regelung der Besucherströme in Altreu	<p><b>Rolf Brügger:</b> Die Person, die den Verkehr regelt sollte meiner Meinung nach schon vorher eingreifen, damit die Autos, die keinen Parkplatz finden einfach wieder weggeleitet werden können. Die Situation ist schlechter geworden. Teilweise «kreisen» dies Autos so lange, bis ein Parkplatz gefunden werden kann, oder es wird «wild» parkiert. Vielleicht sollte man die Besucher früher darauf hinweisen, dass die Parkplätze voll sind.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir sind daran, den Verkehr in Altreu zu optimieren. Hier braucht es noch etwas Geduld.</p> <p><b>Viktor Stüdeli sen.:</b> Man sollte den Parkplatz in Altreu bewirtschaften und das Geld dem Verein für üsi Witi spenden.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Der Parkplatz</p>

	gehört nicht der Gemeinde, das geht nicht ohne weiteres.  <b>Viktor Stüdeli sen.:</b> Man muss darauf achten, dass der Parkplatz in die ÖBA-Zone kommt.
Sitzbank beim Coop	<b>Einwohner:</b> Gibt es die Möglichkeit eine Sitzbank beim Coop zu platzieren?  <b>Gemeindepräsidentin:</b> Ich nehme das auf und schaue, was ich machen kann.

Nachdem **keine** weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich **die Gemeindepräsidentin** bei den Anwesenden, wünscht eine schöne Sommerzeit und lädt zum traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr.

Selzach, den 27.11.2023

### **Einwohnergemeinde Selzach**

Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin:

Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Schreiber Anna, Stimmzählerin:

Baumann Michel, Stimmzähler: